12. Änderung

Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -
gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

I. Es treten aus mit Ablauf des 31.08.2026:

- Richterin Niederstrasser aus der VII. großen Strafkammer und der Strafvollstreckungskammer I
- Richter Borkenhagen aus der 11. Zivilkammer

II. Es treten ein zum 01.09.2026:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Tegethoff mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,17 als Vorsitzende in die 5. Zivilkammer
- Richter Borkenhagen mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 als Beisitzer in die VII. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als Beisitzer in die Strafvollstreckungskammer I. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: VII. große Strafkammer – Strafvollstreckungskammer I
- Richter Velis Wetzke als weiterer Beisitzer in die 11. Zivilkammer

III. Es tritt ein zum 28.09.2026 Richterin am Landgericht Schröer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als weitere Beisitzerin in die 9. Zivilkammer.

IV. Es tritt aus mit Ablauf des 30.09.2026 Richterin am Amtsgericht Tank aus der 5. Zivilkammer.

V.

1. Für die ab dem 01.09.2026 für die 11. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 11. Zivilkammer in dem Hauptturnus 9.
2. Für die ab dem 28.09.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus
   In ungeraden Durchläufen 17 und
   in geraden Durchläufen 18.
3. Für die ab dem 01.10.2026 für die 5. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 5. Zivilkammer in dem Hauptturnus 5.

Essen, den 25.08.2026

gez. Unterschriften